

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-133/2022

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70 FBL Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Katja Adams
Datum:	02.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.06.2022	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	20.06.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	21.06.2022	vorberatend
Ortsbeirat Windecken	05.07.2022	zur Kenntnis
Arbeitskreis Nahmobilität	06.07.2022	vorberatend
Ortsbeirat Heldenbergen	08.07.2022	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	12.09.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	13.09.2022	vorberatend
Arbeitskreis Nahmobilität	12.10.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	01.12.2022	beschließend

Betreff:

Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Konzeptes zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage 1 und 2

Sachdarstellung:

Entsprechend des Flurbereinigungsbeschlusses vom 6.09.2018 sollen die Strukturdefizite der Nidder durch die Realisierung der Vorgaben aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie u.a. durch Bereitstellung von Uferrandstreifen und der Herstellung der Linearen Durchgängigkeit des Nidderwehres abgebaut werden.

Weiterhin sollen Infrastrukturdefizite, wie die fehlende fußläufige Anbindung zwischen dem Bahnhof Heldenbergen und der Stadtmitte ausgeräumt werden. Dazu muss das Wegenetz angepasst und Herstellung, bzw. Erneuerung von Brücken über die Nidder umgesetzt werden.

Durch die entsprechende Neuordnung und Neugestaltung der Flächen im Flurbereinigungsgebiet erfolgt neben der Verbesserung der Agrarstruktur und der Infrastruktur die Auflösung der entlang des Gewässers entstandenen Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz und der Wasserwirtschaft.

Um das Schutzziel des Landschaftsschutzgebietes (LSG) zu erhalten wurden folgende Problemstellungen (siehe Seite 6 im Anhang 3) festgestellt:

- sehr hoher Besucherdruck im LSG und besonders am sensiblen Gewässerrandstreifen
- inoffizielle Trampelpfade ohne Besucherlenkung
- Wissensdefizite über die Sensibilität des LSGs
- fehlende nahmobile Verbindung zwischen dem Bhf Heldenbergen und der neuen Stadtmitte

Um dem Schutzziel des LSG wieder gerecht zu werden und die Beschlüsse des Flurbereinigungsverfahrens erreichen zu können, haben die zuständigen Naturschutzbehörden gefordert, dass seitens der Stadt ein Konzept entwickelt wird, das den Nutzungsdruck des Gebietes besser steuert und als übergeordnetes Ziel wieder die Beruhigung der Aue hat. Das Konzept beschreibt auf Seite 7 wie die Problemstellungen in der Aue abgemildert werden können:

- Besucherlenkung durch Optimierung der bestehenden Rundwege durch Verbreiterung und Asphaltierung und gleichzeitiger „Sperrung“ der Trampelpfade
- Errichtung von attraktiven Infopoints und Ratsplätzen mit Aussichtspoints, um das Wissens über die Aue bei den Besuchern zu fördern
- Errichtung einer Rad- und Fußwegbrücke, die sich transparent und raumschonend in das Landschaftsbild integriert und den Besucher gezielt auf die Wege lenkt
- Schaffung einer kürzeren, attraktiven und nahmobilen Verbindung zwischen dem Bahnhof Heldenbergen, dem dahinterliegenden Streuobstgebiet und der neuen Stadtmitte
- Reaktivierung eines Altarms zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Qualität
- Einrichtung einer Hundewiese am Beginn des LSGs (Wiese zwischen der Eugen-Kaiserstr/und Heldenberger Straße und der bebauten Nidderinsel) um den Hundebesitzenden einen artgerechten Auslauf der Vierbeiner zu ermöglichen.

Das Konzept beinhaltet weitere Konzeptbausteine, wie einen Abenteuerspielplatz und ein Outdoorklassenzimmer, die in weiteren Schritten umgesetzt werden können.

Das gesamte Konzept erfordert Investitionen, die in Anlage 2 "Finanzielle Auswirkungen" als Übersicht mit Schätzkosten aufgeführt sind, weiterhin sind in der Tabelle mögliche Fördermaßnahmen dargestellt, die den Eigenanteil der Kommune reduzieren.

Mit den zuständigen Genehmigungsbehörden (Obere Naturschutzbehörde (ONB), Untere Naturschutzbehörde (UNB) und untere Wasserbehörde (UWB)) wurden der vorliegende Entwurf des Konzeptes erörtert. Nach mehreren Abstimmungsterminen konnte die Genehmigung zur Querung der Nidder zugestimmt werden, wenn alle Konzeptbausteine umgesetzt werden, die die Beruhigung der Aue zur Folge haben.

Die Verwaltung bittet die Gremien das Konzept in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen, darüber zu beraten und in 2. Lesung dem Konzept selbst und den damit erforderlichen Investitionen (siehe tabellarische Aufzählung in der Anlage 2) zuzustimmen.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-Leiter/in

gez. Katja Adams
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Finanzielle Auswirkungen (Tabelle)

3. Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau
4. Auszug TOP 12. VL-133_2022 Magistrat 13.06.2022 Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau
5. Anlage 2 finanz. Auswirk. Nidderauenkonzept Zuschüsse präzisiert(2)
6. Anlage SIK und UJS 09_2022 Nidderquerung VL-133_2022
7. 22 - Änderungsantrag Konzept Nidderau
8. Änderungsantrag der Fraktionen FW Nidderau und CDU Vertreterbegehren gem. §8b Abs.1 Satz2 HG00
9. Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen Umsetzung Auenkonzept